

# BEKANNTMACHUNG



## **Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)**

Der Marktgemeinderat Ergoldsbach hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 eine neue Friedhofsgebührensatzung nach Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlassen.

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 12. März 2009 außer Kraft. Die neue Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 84061 Ergoldsbach, I. Stock, Zimmer Nr. 12 während der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsicht auf.

Robold  
Erster Bürgermeister

Amtstafel: Ergoldsbach  
Prinkofen  
Langenhettenbach  
Kläham  
Paindlkofen  
Martinshaun  
Presse

Aushang: 21.12.2020  
Abnahme: 07.01.2021